

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 77 (1951)
Heft: 12

Rubrik: Unser Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



UNSER BRIEFKASTEN

Kriegshetzer

Mein lieber Nebi!

Wir haben ein allerliebstes Neujahrsgrüßen vom Leipziger Messeamt gekriegt:

Zum Jahreswechsel

möchten wir die Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, um unseren Freunden in der Sowjetunion und in den Volksdemokratien für das Jahr 1951 die besten Glückwünsche zu übermitteln. Die vergangenen 12 Monate haben eine bedeutsame Vertiefung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und den Ländern des Friedensblocks mit sich gebracht. Alle fortschrittlichen deutschen Menschen wissen, daß das Vertrauen der befreundeten Nationen große Verpflichtungen mit sich bringt. Wir hoffen und wünschen, daß die Leipziger Messe, die als das Schaufenster der friedliebenden Völker eine bedeutende Rolle spielt, einen wichtigen Beitrag zur weiteren Festigung unserer gegenseitigen Beziehungen leisten wird.

Möge das kommende Jahr neue Erfolge im Kampf um den Frieden und eine lichte Zukunft für die Menschheit bringen. Unter der Führung der Sowjetunion und des Großen Stalin wird das Lager des Friedens, der Demokratie und des Sozialismus über die dunklen Kräfte des Krieges und der Zerstörung siegen.

LEIPZIGER MESSEAMT

Ich hatte gute Lust, dieses Neujahrsgrüßen mit meinen Randbemerkungen an besagtes Amt zurückzuschicken; vielleicht hätten sie aber in ihrer Humorlosigkeit die Pointe nicht bemerkt und wenn schon, dann wäre wahrscheinlich das Blatt unbeachtet in den Papierkorb gewandert.

Ich habe deshalb gefunden, daß diese Freundschaftsbotschaft eventuell mittelst Publikation durch den Nebi unsern Kriegshetzern besser zur Kenntnis komme; Du wirst bestimmt an diesen Friedensengeln Deine Freude haben!

Mit freundlichem Gruß! Kriegshetzer.

Lieber Kriegshetzer!

Das Neujahrsgrüßen ist natürlich in die verkehrte Richtung geschickt worden. Wie Du aus dem Text ersiehst, gilt es nur für die Freunde in der Sowjetunion und in den Volksdemokratien. Sobald das Messeamt an die Besucher aus den Ländern schreibt, in denen die dunklen Kräfte des Krieges und der Zerstörung wohnen, wird es anders lauten. Aber ohne «Kampf» geht es selbst in Neujahrsgratulationen aus dieser Gegend nicht — gekämpft muß werden, sonst ist ihnen nicht wohl!

Mit freundlichem Gruß!

Nebi.

Weitere Entschimmelung

Lieber Nebi!

Mit der folgenden Geschichte möchte ich einem der sonst so gefürchteten schweizerischen Beamten ein Kränzchenwinden.

Zur Verlängerung meiner Aufenthaltsbewilligung mußte ich meinen Paß an eine höhere eidg. Instanz einschicken. Ungeschickterweise vergaß ich zwei Lose der Landeslotterie, die ich in diesem Paß aufbewahrte, herauszunehmen. Meine Freude war groß, als nach inzwischen stattgefunder Ziehung die beiden Lose mit beigelegter Ziehungsliste, auf der das eine, das 100 Franken gewann, sorgfältig rot umrandert war, postwendend mit folgendem Schreiben zurückkam:

Eidg. Politisches Departement

Fräulein ...

Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom ... und übersenden Ihnen in der Beilage, gegen Nachnahme des Gebührenbetrages, Ihren Ersatzpaß.

Dem vorgenannten Schreiben lagen noch zwei Lose der Landeslotterie bei, von denen das eine, Nr. 611212, Fr. 100.— gewonnen hat. Wir geben Ihnen die beiden Lose wieder zurück, da wir uns nicht mit dem Inkasso solcher Lose beschäftigen können.

Mit vorzüglicher Hochachtung

...

Was sagt Du dazu?

Mit besten Grüßen

Mäni.

Liebe Mäni!

Ich bin entzückt. Da scheint sich eine Wandlung und Entschimmelung angebahnt zu haben, die Allerschönstes verspricht. Und dazu noch der Humor mit der Bemerkung über das Inkasso! Das müssen fleißige Nebilesen sein, anderes kann ich mir das nicht erklären. Bravo!

Mit besten Grüßen

Nebi

Abspringen

Lieber Nebelpalster!

Zufällig betrachtete ich mir in den letzten Tagen ein kleines Lieferungs-Auto der Post- und Telephonverwaltung (es handelt sich wahrscheinlich um ein Montageauto). Zu meinem Erstaunen entdeckte ich auf dem Armauropabrett folgende in Druckschrift angebrachte Weisung:

Fahre immer so, daß Du beim Erblicken einer Gefahr sofort abspringen kannst.

Diese Weisung ist nicht von der PTT unterschrieben. Von jetzt an sehe ich nur mit ganz gemischten Gefühlen den kleinen grün-grauen PTT-Wagen entgegen, denn gerade bei den momentan vereisten Strafen könnte es ja vorkommen, daß beim kleinsten Schleudern der Führer sofort abspringt. Ich weiß ja nicht, aber vielleicht stammt dieser Spruch vom nördlichen Diktator, der ja auch beim Erblicken der Gefahr abgesprungen ist. Mir tun die armen PTT-Chauffeure wirklich leid, wenn sie bei jedem Absprung ihr Leben lassen müssen.



Es würde mich interessieren, wie Du Dich zu dieser Abspringerei einstellt. Nebenbei bemerkt, handelt es sich um das Fahrzeug P 4805.

Mit freundlichen Grüßen
ein Super-Aengstlicher.

Lieber Super-Aengstlicher!

Deine Angst wirkt ansteckend. Denn in der Tat, wenn das einreißt, daß jeder Autoführer schon «beim Erblicken einer Gefahr» sofort abspringt, dann wird das Leben auf der Straße noch gefährlicher als es jetzt schon ist, und es wird dann das beste sein, solange zu Hause zu bleiben, bis sich die Straßenrowdies, für die sich ja damit auch die Gefahr erhöht, und die Abspringer gegenseitig umgebracht und ausgerottet haben. Dann aber wird es wieder eine Lust sein, zu leben — eine zeitlang!

Mit freundlichen Grüßen! Nebelpalster.

Verkehrserziehung

Lieber Nebi!

In der Zürichsee-Zeitung vom 10. Oktober 1950 waren diese Ausführungen zu lesen:

Der Rat setzte dann die Beratung des Geschäftsberichtes des Regierungsrates beim Abschnitt Polizeidirektion fort, wobei Redner

Maßnahmen gegen verantwortungslose Auto- und Motorradfahrer

verlangten. Polizeidirektor Vaterlaus führte aus, daß die Publikation der Namen fehlbarer Autofahrer eine starke Senkung des Anteils alkoholisierten Fahrer an allen Führerausweisentzügen bewirkt habe.

Nachdem das Bundesgericht die Namensveröffentlichung verboten hat, hat die Zahl der alkoholisierten Fahrer wieder zugenommen.

Nachdem die Verkehrserziehung des Zürcher Volkes (und vielleicht auch anderer Schweizer Völker) mit Spruchbändern, Laufsprechern usw. nichts gebracht hat, hat man endlich eine wirksame Maßnahme zur Herabsetzung der Verkehrsunfälle herausgefunden, die zudem noch den Vorteil hatte, daß sie nichts kostete. Jedoch mit des Schicksals Mächten, diese Maßnahme wurde vom Bundesgericht verboten! Weshalb! Eiwa, weil sie nichts kostete, oder gar, weil sie wirksam war!! — Ich will ja gerne zugeben, daß mein Verstand zu klein ist, um den Grund dieses Verbotes zu erfassen. Aber zum Glück gibt es ja in unseren helvetischen Gauen, wo so viel Unbegreifliches passiert, einen Nebelpalster, der immer gerne bereit ist, dem schweizerischen Denkvermögen etwas nachzuholen.

Mit freundlichem Gruß! Oh Weh.

Lieber Oh Weh!

Du hast vollkommen recht: der normale Laienverständnis begreift den Entscheid des Bundesgerichtes nicht, auch wenn er vom rein juristischen Standpunkt aus theoretisch damit zu rechtfertigen ist, daß seinerzeit dem Strafgesetzgeber die Entwicklung dieses Unwesens noch nicht gegenwärtig war. Es sollte aber trotzdem ein Weg gefunden werden, dieses offenbar einzig wirksame oder sicherlich wirksamste Mittel gegen gewissenlose Säufer anzuwenden, die als Autofahrer solch schwere Unfälle herbeiführen. Denn steht nicht auch schon in der Bibel das Wort: Der Buchstabe tötet, aber der Geist macht lebendig. Und darum halten wir den Entscheid des Bundesgerichts trotz aller Buchstabenrichtigkeit vom Geist her gesehen für falsch!

Mit freundlichem Gruß Nebi.